



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen **Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf**

GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 0 35 83 / 5 01 30 • Fax: 0 35 83 / 5 01 39 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de



Nr. 1

13. Januar 2021

30. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ich hoffe, Sie sind alle gut im Jahr 2021 angekommen. Es sollte ja nur den wenigsten schwer fallen, das alte Jahr gern hinter sich zu lassen. Fürs „Neue“ wünsche ich Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, eine große Portion Zuversicht und Glück.

Normalerweise steht zu diesem Zeitpunkt bereits der Haushaltsplan – unsere „Vorhabenliste“, die es in den kommenden zwölf Monaten abzarbeiten gilt. Normalerweise. Für das Jahr 2021 haben wir jedoch dem Gemeinderat noch nicht den Entwurf vorgelegt, der anschließend beraten und beschlossen werden muss. Wir werden die Entwicklungen rund um die Aufstellung von Landes- und Kreishaushalt abwarten, da beide einen entscheidenden Einfluss auf unsere Einnahmen- und Ausgabensituation haben werden. Geplant ist ein Beschluss im späten Frühjahr, was zwar nicht gesetzeskonform ist, angesichts der Lage jedoch nachvollziehbar sein sollte.

Vergeblich werden Sie in diesem Amtsblatt auch den Veranstaltungskalender für das Jahr 2021 suchen. Aus den bekannten Gründen haben viele der ortsansässigen Vereine und Veranstalter sich noch nicht auf Termine für ihr Jahresprogramm festgelegt. Ich möchte daher an dieser Stelle noch einmal dazu ermuntern, dennoch zu planen und uns Veranstaltungen und Termine mitzuteilen, die dann in einem der Folgeblätter sowie im Internet

unter mittelherwigsdorf.de veröffentlicht werden können. Immer in der Hoffnung, dass im neuen Jahr wieder mehr Veranstaltungen möglich sein werden als im zurückliegenden.

Gestattet sei an dieser Stelle jedoch auch noch einmal der Blick zurück: Impressionen des im vergangenen Jahr Geschaffenen und Erreichten erhalten Sie im Innenteil. Daran kann man gut erkennen, dass 2020 eben nicht nur „Corona“ war und sich in unseren Ortsteilen das ein oder andere getan hat.

Abschließend möchte ich Sie einladen, sich auch im vor uns liegenden Jahr in das Gemeindeleben einzubringen, beispielweise auch Gemeinderatsitzungen zu besuchen oder auf andere Weise mit uns in Kontakt zu treten. Lassen Sie uns gemeinsam das Jahr 2021 zu einem guten Jahr machen.

In diesem Sinne: Auf ein Neues!

*Ihr Markus Hallmann,
Bürgermeister*

Gemeinderatssitzung Januar 2021

Der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung sowie deren Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

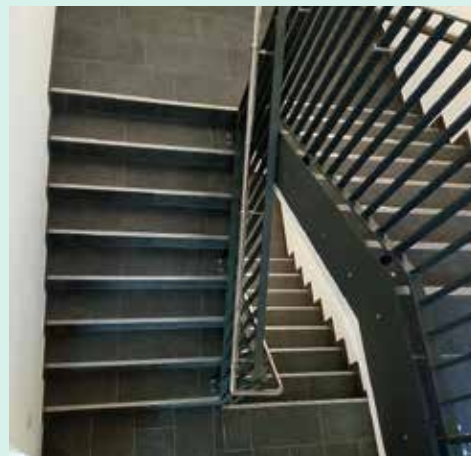
Die Gemeindeverwaltung bleibt bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Fällen bitten wir um vorherige Terminabsprache. Dazu zählt bspw. auch die Einsichtnahme in öffentliche Auslegungsunterlagen. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter(innen) wird insbesondere in der Zeit von 9–15 Uhr (Mo–Do) bzw. 9–12 Uhr (Fr) weitgehend gewährleistet sein. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung wie gewohnt unter Telefon 0 35 83 / 5 01 30 oder per eMail unter gemeinde@mittelherwigsdorf.de.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Baumaßnahme Gütchen



Saal-Veranstaltung im Januar vor Corona



Neues Treppenhaus in die Obergeschosse



Barrierefreier Zugang noch in Arbeit



Freifläche noch in Arbeit



Rückansicht



Garderobe Tagungsraum Obergeschoss



Sanitärräume Obergeschoss



Küche Tagungsraum Obergeschoss



Tagungsraum „Ratsstube“ im Obergeschoss



Tagungsraum „Ratsstube“ im Obergeschoss



Theke Saal

Öffentliche Bekanntmachungen

**Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde**



Landratsamt

Aktenzeichen: AVF OFB A-8461.25/260191

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191
Landkreis: Görlitz
Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz
Anlage: Gebietsübersichtskarte
im Maßstab 1 : 5 000

I. Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens

Zur Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur wird nach den §§ 87–89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) zuletzt geändert durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) das

Unternehmensverfahren B 178-Mittelherwigsdorf

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Es ist ca. 1112 ha groß und umfasst folgende Flächen:

Gemeinde Mittelherwigsdorf:

- Teile der Gemarkung Eckartsberg
- Teile der Gemarkung Mittelherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberseifersdorf

Gemeinde Oderwitz:

- Teile der Gemarkung Niederoderwitz

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (TG), die gemäß § 16 FlurbG mit dem Anordnungsbeschluss entsteht und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Die TG führt den Namen

**„Teilnehmergeinschaft der Ländlichen
Neuordnung B 178 – Mittelherwigsdorf“**

und hat ihren Sitz beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in Löbau.

Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz.

Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 i.V.m. § 88 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- der Träger des Unternehmens,
- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Anordnungsbeschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen in den Verwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden Mittelherwigsdorf und Oderwitz sowie in den Verwaltungen der angrenzenden Städte und Gemeinden Herrnhut, Zittau, Bertsdorf-Hörnitz, Hainewalde, Kottmar und Leutersdorf zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, in der geltenden Fassung) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Für den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16.11.2020 zum Verkehrsbauvorhaben „B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA, Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“, wurde die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.

Um einen darauf aufbauenden reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ergibt sich für das Unternehmensverfahren ebenfalls eine sofortige Vollzugsnotwendigkeit.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekannt-

machung Widerspruch beim

Landratsamt Görlitz
 Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
 Bahnhofstraße 24
 02826 Görlitz

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Löbau, 09.12.2020



Thomas Kipke
 Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens B 178 – Mittelherwigsdorf können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb der von der Behörde zu setzende Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und -auskünfte sind mit berechtigtem Interesse gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

III. Begründung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen als untere Straßenbaubehörde des Freistaates Sachsen plant derzeit in Auftragsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland den Neubau des Verkehrsvorhabens „B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, 3. BA, Teil 3 S 128 (Niederorderwitz) – B 178alt

(Oberseifersdorf/NU Zittau)“. Das Ziel des geplanten Bauvorhabens besteht u.a. darin, mit einer leistungsfähigen Straßenverbindung das übergeordnete Straßennetz der Republik Tschechien an den ostsächsischen Raum anzubinden. Der Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 6 km zzgl. der Anschlüsse kreuzender Straßen, Wege, landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Enteignungsbehörde hat beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung mit Schreiben vom 09.05.2017 den Antrag auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff FlurbG für den o. g. Bauabschnitt gestellt. Das Landesdirektion Sachsen hat mit Beschluss vom 16.11.2020 den Plan für dieses Straßenbauvorhaben festgestellt. Die Zulässigkeit der Enteignung nach § 87 Abs. 1 FlurbG ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG vom 20. Februar 2003, BGBl. I S. 286, in der geltenden Fassung).

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, ist für das Unternehmensverfahren „B178 – Mittelherwigsdorf“ örtlich und sachlich zuständig und kann als Obere Flurbereinigungsbehörde die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens beschließen (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Für die Durchführung des Bauvorhabens sowie die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen nach dem Grundverzeichnisse der Planfeststellung vom 16.11.2020 ca. 37 ha größtenteils intensiv genutzte und hochwertige land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Trasse und in Trassennähe in Anspruch genommen werden. Weitere Flächen werden vom Unternehmensträger in weiter entfernten Gemeinden beansprucht.

Es ist abzusehen, dass die für den Bau der „B 178n Abschnitt 3.3 – Niederorderwitz bis Oberseifersdorf/NU Zittau“ sowie für die Realisierung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen nicht ausnahmslos frei erworben werden können. Ohne ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren wäre die Enteignung oder ein enteignungsgleicher Eingriff erforderlich. Bei einer Enteignung würden die unmittelbar Betroffenen durch den Landverlust schwer beeinträchtigt. Im Unternehmensverfahren ist es möglich, den zu erwartenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Damit wird gerade die Unternehmensflurbereinigung, die auf den größtmöglichen Bestandserhalt ausgerichtet ist – an Stelle des bloßen Wertersatzes – dem Verfassungsgebot des geringstmöglichen Eingriffs bei Enteignung in besonderem Maße gerecht. In der Rechtsprechung wird die Flurbereinigung als das mildere, verhältnismäßigere Mittel angesehen (vgl. Standardkommentar zum FlurbG, 10. Auflage, Vorbemerkungen zu § 87).

Ausgehend von einem trassennahen Landbedarf von ca. 37 ha wird ein Verfahrensgebiet mit einer Größe von ca. 1112 ha festgelegt. Die Größe und Abgrenzung ergibt sich aus dem Umfang und der Lage der vom Unternehmensträger durch die Planfeststellung beanspruchten Flächen. Über die Gebietsabgrenzung und den voraussichtlich zu erwartenden Landverlust wurde mit der Landwirtschaftlichen Berufsvertretung bereits das Einvernehmen erlangt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist festgestellt worden, dass landwirtschaftliche Betriebe durch den Neubau der Trasse zwar nicht existenzbedroht sind, allerdings ohne den Aus-

gleich der Folgen des Eingriffs der tatsächliche Fortbestand der Betriebe teilweise gefährdet wäre. Die Umsetzung der in der Planfeststellung getroffenen Festlegungen für die Bereitstellung von Ersatzland für diese Betriebe wird mit dieser Verfahrensabgrenzung unterstützt.

Ziel der Flurbereinigung ist es auch, die Landbereitstellung so durchzuführen, dass ökonomisch nutzbare Bewirtschaftungskomplexe für die im Verfahrensgebiet bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen.

Bei der voraussichtlich notwendigen Verteilung des Landverlustes nach § 88 Nr. 4 FlurbG auf die Grundeigentümer im Verfahrensgebiet ergibt sich ein erheblicher Bodenordnungsbedarf. Ebenso ist die Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke ggf. neu zu regeln.

Durch das Bauvorhaben werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus entstehen Nachteile für die allgemeine Landeskultur, indem das bestehende Wege- und Gewässernetz unterbrochen wird und ökologisch wichtige Landschaftsbestandteile beeinträchtigt oder zerstört werden. Des Weiteren werden die zumeist landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in der Art durchschnitten, dass die Restflächen einen ungünstigen und damit unwirtschaftlichen Zuschnitt aufweisen.

Es besteht demnach ein hoher Regelungsbedarf zum Ausgleich von Durchschneidungen landwirtschaftlicher Grundstücke, der Beseitigung entstandener ungünstiger Grundstücksformen und der damit verbundenen Regelung der Entschädigung der Mehraufwendungen für die Bewirtschafter und der Wertminderung für die Eigentümer. Auch hier gilt der Grundsatz, dass die Neuordnung des Eigentums als nachhaltige Lösung den Vorrang vor einer Entschädigung in Geld haben muss.

Der Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG ist:

- Bereitstellung des vom Unternehmensträger benötigten Landes (für den Neubau der B 178n einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- Regelung der Verteilung des Landverlustes,
- Behebung der durch den Unternehmensträger verursachten negativen Eingriffe in Bewirtschaftung und Eigentum,
- Sicherung der Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke,
- die Minimierung der durch die Neubaumaßnahmen zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur;

Aufgrund der dargestellten Anforderungen aus der Planfeststellung, des Umfangs der Eingriffe sowie der zum Ausgleich notwendigen Regulierungs- und Neuordnungsmaßnahmen sind sowohl im Interesse der Landbewirtschafter, der Eigentümer und des Unternehmensträgers die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 ff. FlurbG gerechtfertigt.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden Anfang Juni 2020 durch die Zusendung eines Informationsschreibens durch das Landratsamt, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über den Sinn und Zweck des Unternehmensverfahrens, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 87 FlurbG sowie die Finanzierung des Verfahrens wie auch über die Verfahrens- und Aus-

führungskosten informiert. Es wurde gleichzeitig informiert, welche Kosten vom Unternehmensträger zu tragen sind. Über den Verfahrensablauf und die dabei möglichen Rechtsmittel wurde aufgeklärt.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Kontaktbeschränkungen war die Durchführung einer Aufklärungsverammlung nicht zulässig.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen gegen die Anordnung des Verfahrens wurden nicht erhoben.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben sind und die Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87–89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO in der geltenden Fassung sind gegeben.

Der Neubau der Bundesstraße B 178 n, 3. Bauabschnitt, Teil 1, von der S 148 (Löbau) bis zur S 143 (Obercunnersdorf) ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG vom 20. Januar 2005, BGBl. I S. 201, in der geltenden Fassung) als vordringlicher Bedarf ausgewiesen.

Eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 16.11.2020 entfaltet aufgrund gesetzlicher Regelung keine aufschiebende Wirkung (Bundesfernstraßengesetz, geändert durch Artikel 2 § 17 e Abs 2 InfraStrPlanVBeschiG, BGBl. I 2006, S. 2833 in der derzeit geltenden Fassung). Die sofortige Vollziehbarkeit gilt demnach als angeordnet.

Um den besonderen Zweck eines Unternehmensverfahrens nach §§ 87 ff. FlurbG erfüllen zu können, ist es erforderlich, das Flurbereinigungsverfahren unmittelbar anlaufen zu lassen und in adäquater Form zur Planendfestsetzung umzusetzen. Dabei ist davon auszugehen, dass das festgestellte Interesse (überwiegend öffentliches Interesse) am Bau dieser Straßen auch auf das Flurbereinigungsverfahren zu übertragen ist. Dies erscheint sinnvoll und notwendig, um die erforderlichen vorbereiteten Arbeiten und Vorgespräche durchführen zu können, sowie die erforderlichen Maßnahmen der Einweisung des Unternehmensträgers in die von ihm zur Durchführung der Baumaßnahme benötigten Flächen zu sichern, sowie die erforderlichen Regelungen für Bewirtschafter und Eigentümer zeitgleich mit den Baumaßnahmen umsetzen zu können. Das betrifft auch die damit verbundenen Entschädigungsfestsetzungen; vor allem die zeitnahe Möglichkeit des Erlasses vorläufiger Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG auf Antrag des Unternehmensträgers, den Abschluss von Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG zugunsten des Unternehmensträgers oder der Teilnehmergemeinschaft für die Bereitstellung benötigter Flächen bzw. Tauschlandes, sowie die Festsetzung der damit in Verbindung stehenden Entschädigungen. Das gilt auch für eine möglichst zeitnahe Klärung und Festsetzung von wirtschaftlichen Nachteilen durch den zeitweiligen Flächenentzug in der Ausführung der Baumaßnahmen bzw. zeitweilige Umwege und ggf. Mehraufwendungen für die Bewirtschafter durch ungünstige Flurstücksformen. Gleichzeitig werden mit der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Wertermittlung

im Flurbereinigungsverfahren wichtige Voraussetzungen auch für die Verteilung des Landverlustes geschaffen. Das Gleiche gilt für die Minderung der durch die Realisierung des Projektes verursachten Schäden oder Nachteile an Grundstücken, die Entschärfung von Nutzungskonflikten während der Bauzeit sowie den möglichst zeitnahen Ausgleich landeskultureller Nachteile in der Feldflur unter Beachtung der Probleme der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Damit ist festzustellen, dass sowohl das öffentliche Interesse als auch das gemeinschaftliche Interesse aller Teilnehmer an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gegeben ist und gegenüber den möglichen privaten Interessen einzelner Beteiligter überwiegt. Nach alledem ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Flurbereinigungsverfahrens im öffentlichen und gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer geboten.

Löbau, 09.12.2020



Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Ergänzung zur Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz

Amtliche Bekanntmachung

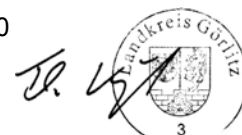
Neben der in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemachten Auslage aller Unterlagen des Anordnungsbeschlusses für das **Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf** in der

**Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf,
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf**

sind diese Unterlagen gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-görlitz.de unter Aktuelles/Amtliches/Bekanntmachungen einsehbar.

Weiterhin wird verfügt, dass der Anordnungsbeschluss nebst Anlagen und Gebietskarte für das Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf vom 13.01.2021 bis einschließlich 27.01.2021 während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf zur Einsichtnahme ausliegt.

Löbau, 09.12.2020



Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Informationen

Mitteilung vom Pass- und Meldeamt

Die Gebühr für den Personalausweis hat sich zum 01.01.2021 auf 37,00 € erhöht. Für das Einschalten der eID-Funktion, Neusetzen der PIN und Entsperrung fallen keine Gebühren mehr an.

Neu beantragte Kinderreisepässe haben seit dem 01.01.2021 künftig nur noch eine Gültigkeit von einem Jahr, können aber mehrmals um jeweils ein Jahr verlängert werden. Daneben ist weiterhin die Beantragung eines sechs Jahre gültigen, biometrietauglichen Personalausweises oder Passes möglich.

Krenzke
Pass- und Meldeamt

Sprechstunde des Friedensrichters

Am Dienstag, den 26.01.2021, findet in der 1. Etage des Mittelherwigsdorfer Gemeindeamtes die Sprechstunde des Friedensrichters statt.

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weiter geleitet.

Die Postanschrift lautet:
Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter friedensrichter@mittelherwigsdorf.de

Grundsteuern und Abgaben

An alle Steuer- und Abgabenzahler,

für die Grundsteuern und sonstigen Abgaben werden in diesem Jahr keine Erhöhungen eintreten. Somit behalten die Bescheide des Jahres 2020 für die Grundsteuer B sowie für alle anderen Steuern und Abgaben bis auf Weiteres ihre Gültigkeit. Neue Grundsteuer- oder Abgabenbescheide werden nur im Falle eingetretener Veränderungen und in Ausnahmefällen verschickt. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie auch im unteren Teil des letzten Ihnen zugegangenen Grundsteuer- bzw. Abgabenbescheides.

Die Höhe und Termine der zu leistenden Grundsteuer- und Abgabenzahlungen entnehmen Sie bitte dem letzten Ihnen zugegangenen Bescheid. Bitte beachten Sie die jeweiligen Fälligkeitstermine, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden. Sollten Sie nicht mehr in Besitz eines gültigen Grundsteuer- oder Abgabenbescheides sein, besteht die Möglichkeit unter Telefon 0 35 83/50 13 20 oder E-Mail an renner@mittelherwigsdorf.de eine Kopie des aktuell gültigen Bescheides bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Einwendungen gegen die Grundsteuer- und Abgabenbescheide können innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf eingelegt werden. Durch die Einlegung des Rechtsmittels wird jedoch der Vollzug des Bescheides nicht ausgesetzt. Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Grundsteuermessbescheid beim zuständigen Finanzamt in Löbau geltend zu machen. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angefochtenen Beträge nicht aufgehalten.

Zudem weisen wir darauf hin, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht, fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse einzuziehen zu lassen. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Gemeindekasse oder im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de.

Renner, Gemeindekasse

Mitteilung vom Einwohnermeldeamt



Geburten

OT Eckartsberg:

Eifler, Luzie am 19.10.2020

Herzlichen Glückwunsch!



*Wir gratulieren allen Jubilaren
ganz herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen Gesundheit,
Freude und Wohlergehen!*

OT Eckartsberg

06.02. Junker, Valentin Milan zum 75. Geburtstag

OT Oberseifersdorf:

24.02. Menschel, Herbert zum 80. Geburtstag

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf stellt ab August 2021 einen

Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

für den Hort Mittelherwigsdorf für 30 Wochenstunden, zunächst befristet bis zum 31.07.2023 ein.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) mit praktischen Erfahrungen
- Kenntnisse des SächsKitaG, des Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen
- vertiefte pädagogische Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Kindern sowie Erfahrung in der Elternarbeit
- Organisationsgeschick, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD S) in Entgeltgruppe S8a.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pfennig, Hauptamtsleiterin, unter der Telefonnummer 0 35 83/50 13 18 zur Verfügung. Ihre Bewerbungen mit den üblichen Nachweisen richten Sie bitte bis **spätestens 31.03.2021** an die folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf,
Hauptamt,
Am Gemeindeamt 7,
02763 Mittelherwigsdorf**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf stellt ab September 2021 einen

Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

für den Hort Mittelherwigsdorf für 30 Wochenstunden, zunächst befristet bis zum 31.08.2023 ein.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) mit praktischen Erfahrungen
- Kenntnisse des SächsKitaG, des Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen
- vertiefte pädagogische Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Kindern sowie Erfahrung in der Elternarbeit
- Organisationsgeschick, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD S) in Entgeltgruppe S8a.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pfennig, Hauptamtsleiterin, unter der Telefonnummer 0 35 83/50 13 18 zur Verfügung. Ihre Bewerbungen mit den üblichen Nachweisen richten Sie bitte bis **spätestens 31.03.2021** an die folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf,
Hauptamt,
Am Gemeindeamt 7,
02763 Mittelherwigsdorf**

An alle örtlichen Vereine und Veranstalter

Veranstaltungskalender für das Jahr 2021

Sehr geehrte Veranstalter der Gemeinde Mittelherwigsdorf, die Gemeinde möchte auch für das Jahr 2021 mit Ihrer Hilfe wieder einen Veranstaltungskalender für unsere Ortsteile zusammenstellen. Dieser soll in der Februar-Ausgabe des Amtsblattes erscheinen und zudem im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de veröffentlicht werden.

Um auch Ihre Veranstaltungen wieder mit aufnehmen zu können, bitte ich Sie, die bereits feststehenden Termine der für das Jahr 2021 geplanten öffentlichen Veranstaltungen bis spätestens Ende **Januar** schriftlich bzw. per Email an

gemeinde@mittelherwigsdorf.de mitzuteilen. Meldungen, die später eingehen, werden selbstverständlich auch im Internet veröffentlicht, können aber im Februar-Amtsblatt nicht berücksichtigt werden.

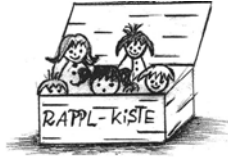
Die Gemeinde hofft durch die zeitige Veröffentlichung der Veranstaltungstermine Überschneidungen möglichst zu vermeiden und so allen Veranstaltern optimale Besucherzahlen zu ermöglichen.

Halang, Sekretariat

Einrichtungen

Neues aus dem Märchenland

Liebe Neujahrsgrüße aus dem Kinderhaus „Märchenland“, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, Glück, Zuversicht, Hoffnung und Zufriedenheit schicken wir, die kleinen und großen Märchenlandbewohner, auf diesem Wege an alle Mittelherwigsdorfer, Eltern, Großeltern, Nachbarn, Unterstützer und Altpapiersammler, in der Hoffnung und voller Sehnsucht, dass nun bald unser (Kindergarten-) Leben wieder normaler läuft, als wir es in den letzten Wochen erfahren mussten.



Bedingt durch verschiedene Quarantänemaßnahmen im November und Dezember letzten Jahres innerhalb des Kinderhauses und letztendlich der coronabedingten Schließung zum 14.12.2020 erlebten wir die Weihnachtszeit sehr befremdend. Einerseits fehlten das Kinderlachen, die strahlenden und erwartungsvollen Kinderaugen, das gemeinsame Weihnachtslieder singen in der Weihnachtsstube ..., andererseits kehrte auch bei den Erzieherinnen krankheitsbedingt und immer mit dem Anspruch, aus jedem Tag das Beste für die Kinder zu machen, nicht die besinnliche Stille ein.

Bei der imitierten Weihnachtsfeier im kleinsten Kreise gab es dann doch ein paar von den Kindern selbstgebackene Plätzchen und der Weihnachtsmann hatte Geschenke unter den schön geschmückten Weihnachtsbaum im Flur gelegt. Nächstes Weihnachten wird sicher wieder anders.

Gemeinsam schauen wir nach vorn, immer zusammenhaltend und hoffnungsvoll.

Herzlichst *das Team des Kinderhauses Märchenland*

Neujahrsgruß aus dem Kinderhaus Sonnenblume

„Achte auf den Tag und all die kleinen Wunder, denn sie sind das Leben.“

(Monika Minder)

Liebe Kinder, Eltern, Geschwister und Großeltern, wir wünschen Euch/Ihnen für das Neue Jahr 2021 Gesundheit, Hoffnung und Gelassenheit. Auch in diesem Jahr wird noch alles anders sein. Aber anders kann auch schön sein. Wir freuen uns auf ein schönes, gemeinsames Jahr mit Euch/Ihnen.

Wir, das ganze Team des Kinderhauses, wünschen uns, wieder die lauten und lachenden Kinderstimmen zu hören. Die Leere in unserem Kinderhaus fühlt sich nicht gut an. Und auch ihr, liebe Kinder, vermisst eure Freund*innen und

Erzieher*innen. Aber eins ist Gewiss, wir denken jeden Tag ganz fest an euch und wir glauben daran, bald wieder unser Kinderhaus öffnen zu können.

Rückblick über die besinnliche Vorweihnachtszeit im Kinderhaus

Im Dezember feierten wir den Nikolaus- und Kinderweihnachtstag ganz anders, ohne gemeinsames Zusammenfeiern im Sportraum und ohne unsere Märchenomi Karin. Doch es waren schöne gemütliche Stunden, mit Weihnachtsmusik, Kinderpunsch und Lebkuchen.



Wir konnten im Auftrag vom Weihnachtsmann den Kindern ihre Weihnachtsgeschenke überreichen. Und die Kinder, die nicht mehr im Kinderhaus waren, wurden von den Erzieherinnen zuhause überrascht.

Ihr Erzieherteam des Kinderhaus Sonnenblume

	<p>Amtsblatt DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF <small>mit den Ortsteilen: Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf</small></p>	<p>Die Ausgabe 02 /2021 erscheint am 10.02.</p>
		<p>Anzeigenschluss: 01.02.</p>

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

So Gott will

Ein bewegendes und herausforderndes Jahr ist zu Ende gegangen. Jeder musste Einschränkungen in Kauf nehmen und manche seiner Pläne ändern. Das ist in diesem Maße ungewohnt, fordert heraus und verlangt insbesondere einen barmherzigen Umgang miteinander, woran unsere neue Jahreslosung erinnert. Zugleich wird deutlich, dass der Mensch denkt, doch Gott lenkt (Sprüche 16,9; 19,21). Während Ältere bei ihren Vorhaben gelegentlich hinzufügten „So Gott will“ (Jakobus 4,15), ist dieser weise Blick fast in Vergessenheit geraten. Mögen wir daher das neue Jahr, unser Leben und Gestalten wieder betend in die Hände Gottes legen und ihm vertrauen, dass Er es gut hinausführen wird. So Gott will!

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



- So, 17.01. 08:30 Gottesdienst in Wittgendorf,
Pfrn. Herbig
- So, 24.01. 10:00 Gottesdienst in Oberseifersdorf,
KiGo, Abendmahl, *Pfr. Wappler*
- So, 31.01. 10:00 Regionalgottesdienst in Ostritz,
KiGo, *Pfr. Chr. Mai*
- So, 07.02. 10:00 Gottesdienst in Hirschfelde,
Abendmahl, *Pfr. Wappler*
- So, 14.02. 08:30 Gottesdienst in Wittgendorf,
Abendmahl, *Pfr. Wappler*

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon 035843 25755, Fax 25705
E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten Di. 9–11 Uhr + 15–17 Uhr

Pfarramtsleiter Pfarrer Wappler

Telefon 03583 6963190, E-Mail Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de.

Als ich aus Tschechien in die Oberlausitz zugezogen bin, hat man mir gesagt: „Herr Pfarrer, das Wort barmherzig versteht mittlerweile kein Deutscher, auf keinen Fall die heutigen Kinder und Jugend. Es wird höchst wahrscheinlich nur in der Kirche dieses Wort benutzt.“ Die Meinungen und Erfahrungen können unterschiedlich sein, ich habe mich gewundert, aber ich kann mir vorstellen, dass aus berühmten Lieblingswörtern, die oft, ja zu oft gebraucht werden – und das Wort Barmherzigkeit ist ein christliches Lieblingswort – nach einer langen Zeit ungläubwüridige oder sogar komische Fremdwörter werden.

Barmherzig sein ist ursprünglich eine von den zwei wichtigsten Eigenschaften Gottes. Denn Gott ist sowohl gerecht als auch barmherzig. Damit wird seine Heiligkeit und Allmacht etwas konkreter für uns Menschen und die Gesellschaft. So viel die klassische Theologie. Wenn Jesus von der Barmherzigkeit redet, dann meint er damit, dass wir andere Menschen nicht herabwürdigend, verachtend richten sollen, dass wir lernen sollen zu vergeben und den anderen mehr gutes geben als wir eigentlich müssten. Bildlich gesprochen sollen wir wie die Sonne und schöner wohlthuender Regen sein. Sowohl die Sonne als auch der Regen kommen „über gute, aber auch über böse“. Man soll trotzdem gerecht sein und gerecht auch bleiben, aber man soll immer dort von Herzen geben, wo man Gutes geben kann und will. Es ist nämlich keine Kunst Böses mit Bösem zu vergelten, aber es ist schon eine Kunst das Böse mit Gutem zu überwinden (Röm 12,21).

So wünsche ich uns allen, dass wir dieses Jahr diese Kunst, ja diese Tugend neu entdecken und lernen können. Die Gerechtigkeit soll dabei nicht zu kurz kommen, aber die narzistische egoistische Welt sucht immer das ihre und ihr Recht. Und wenn alle nur ihr Recht suchen, dann bleibt das barmherzige Geben, Strahlen und Regnen irgendwo auf der Strecke und es wird nur kalt und trocken auf der ganzen Welt. Anstatt überheblich und verbittert böse zu sein ist das Bringen und Geben, bzw. Schenken immer besser und wohlthuender.

Mit herzlichem Gruß

Ihr/Euer Pfr. Adam Balcar

Wir laden Sie/Euch gerne zu folgenden Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde ein:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

17. Januar 17.00 Uhr musikalische Abendandacht
mit Kantor Tittmann
in Niederoderwitz
24. Januar 10.30 Uhr Gottesdienst
mit Kindergottesdienst
in Mittelherwigsdorf
31. Januar 10.30 Uhr Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
07. Februar 10.30 Uhr Gottesdienst in Niederoderwitz
14. Februar 9.00 Uhr Gottesdienst in Mittelherwigsdorf

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon: 03583 511171, Fax 586328

E-Mail: pfarramt@kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de
Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro Mo.+Do. 10–12 Uhr, Di. 15–17 Uhr

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchenmitglieder und Kirchengewandte!

Die neue Jahreslosung für 2021 lautet:
„Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ (Lk 6,36)

Lebendiges „Füreinander da sein“



Weihnachtsfreude verbreiten in Zeiten der Kontaktbeschränkungen, wie kann das gehen? Viele Ehrenamtliche waren mit Engagement beteiligt Geschenke und Grüße zusammenzustellen. Ein Film mit musikalischen Grüßen wurde in unserer Kirche gedreht, geschnitten, vervielfältigt und verteilt. Karten wurden geschrieben, die Kinder des Hortes haben gebastelt und vieles mehr. All diese Grüße wurden verpackt und an ca. 50 Haustüren gebracht. Das Wichernhaus hat den Filmgruß bekommen. Es ist beeindruckend zu erleben, wie in Mittelherwigsdorf ein „Füreinander da sein“ lebendig ist. Im Namen der Kirchgemeinde ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

Ihre Christine Cieslak

Bastelarbeiten des H3 Hort für die älteren Gemeindeglieder:



Vereine

Dorfmuseum Eckartsberg



Der Vorstand des Heimatvereins Eckartsberg e.V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren, Ausstellern und Besuchern ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2021. Wir freuen uns darauf, wieder für den Besucherverkehr öffnen zu können.

Scholz, Heimatverein Eckartsberg e.V.

Heimatverein Eckartsberg



„Eckerschberger Äberlausitzwurte 2020“ stehen fest

Bis 31.12.2020 konnte abgestimmt werden. Die letzte Stimme kam Silvester 20.11 Uhr per Mail ...

Dann standen die Sieger fest. Diesmal gibt es zwei Worte mit gleicher Stimmenzahl: „**a klee Brinkl**“ und „**Hitschl**“. Auch danach lagen zwei Worte gleichauf: „**Bleechplanl**“ und „**putzch**“.

Für die Wahl 2021 gab es schon einige originelle Vorschläge. Ob es allerdings eine Abstimmung in dieser Form wieder geben wird ist noch ungewiss.

Eigentlich sollte der „Wettbewerb“ ja helfen, Mundartworte populärer zu machen. Dürftige 48 Stimmen bei der Abstimmung 2020 sprechen, trotz der „komplizierten Situation“ aber nicht gerade für „öffentliches Interesse“.

Unabhängig davon werden die 30 Worte die 2019 und die 20 Worte, die 2020 zur Auswahl standen einen Platz im Dorfmuseum finden.

Groß ausgedruckt und laminiert. Auch die originellen Vorschläge, die eingegangen sind und vielleicht noch eingehen.

Infos vom Heimatverein auch unter www.heimat-verein-eckartsberg.de

Dietmar Rößler

R Dachinstandsetzung **Ralf Ammon**

02763 Oberseifersdorf
Hauptstraße 126

Telefon (03583) 7061 73 · Fax 51 1680
Funk 0170/6785151



Hier spricht die Volkssolidarität



Was für ein Jahr? So begann auch der Artikel unserer Ortsgruppe im Mai 2020. An dieser Frage hat sich bis heute nichts geändert. Unsere Vereinsarbeit läuft mit angezogener Handbremse im Vorstand weiter. Am meisten weh taten die Weihnachtsfeiertage mit dem Jahreswechsel. Wir wissen, wie schwer diese Zeiten, oft der Einsamkeit, für unsere Mitglieder sind. Aus diesem Grund wollten wir wieder, wie nach Ostern, zu allen Mitgliedern unseres Vereins persönlich Kontakt aufnehmen.

Positive Überraschung zu Weihnachten

Im Vorstand wurde bereits im September entschieden, Geschenke zu kaufen. Die Familie Schulz aus der Scheibe übernahm den Einkauf für die fast 150 Mitglieder. Mit dem vorhandenen Budget wurde sorgsam gearbeitet, Mengenrabatte halfen. Der Vorsitzende kümmerte sich um ein Schreiben, mit denen die Mitglieder persönlich angesprochen werden sollten. Dieses war mit der Jahresauswertung des Vereins verbunden, damit auch die Mitglieder außerhalb unseres Dorfes, die das Amtsblatt nicht lesen können, über die Arbeit des Vereins informiert werden. Frau Halang von der Gemeindeverwaltung übernahm dankenswerterweise den Druck. Im Dezember wurden dann die Geschenkpakete mit dem Schreiben verpackt. Frau Mayer, Frau Schulz und Frau Brauer berücksichtigten dabei, dass Einzelpersonen und Familien unterschiedliche Beutel erhalten sollten und legten das Schreiben bei.

Lehmann, Gisela Wünsche, Gisela Hamann und Frau Rosel Titze. Im unteren Dorf und der Scheibe sind das Bärbel Neumann, Margit Roggenbauer, Adelheid Appelt, Heidrun Lücke und Birgit Mayer. Dazu kommt noch Frau Margot Klöden aus Hörnitz, zuständig für einige Dörfer und Zittau. Beim Transport mit den PKW halfen sie sich gegenseitig.



Der Höhepunkt war dann natürlich der persönliche Besuch bei unseren Mitgliedern.

Sie erhielten die liebevoll gestalteten Aufmerksamkeiten. Hier bei Karin Gäbler in Zittau und Familie Thomas in Olbersdorf.



Auch wenn es nur Gespräche an der Haustür sein konnten, war die Freude sehr groß, wie die Kassiererinnen berichteten. Das Gefühl in dieser Zeit nicht vergessen worden zu sein, lässt sich nicht mit Geld bezahlen.

Ralf-Peter Schulz



Dann wurden alle Kassiererinnen eingeladen, die Geschenke abzuholen. Aus dem Oberdorf sind das Frau Waltraut

LIEBE HERSCHDURFER, LIEBE GÄSTE DER KULTURFABRIK MEDA,

wir wünschen Ihnen und euch ein gutes, vor allem gesundes Jahr 2021. Da waren wir wohl zu optimistisch im letzten Amtsblatt mit der Annahme, schon im Januar wieder Kino machen zu dürfen. Coronabedingt bleibt unser Haus leider auch noch den ganzen Januar (und wie wir befürchten auch noch im Februar) zu. Deshalb gibt es an dieser Stelle gar nicht erst den Versuch, ein Filmprogramm aufzustellen. Wir hoffen, dass spätestens im März der Kinofilm wieder Einzug hält in das Hersch-

durfer Kulturleben. In den Schließungsmonaten waren wir aber nicht untätig, sondern haben das Kino nach 15 Jahren einer umfassenden Renovierung unterzogen. Freuen Sie sich auf ein frisch gemalertes und mit neuem Licht ausgestattetes Kino auf dem Land ! Wir danken der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), deren Zuwendung uns die Renovierung im Rahmen des „LAND INTAKT – Soforthilfeprogramm Kulturzentren“ ermöglichte.

Zur Vorfreude ein paar Fotos nach der Renovierung:



Kräuterverein Salvia e.V.

Meerrettich – Heilpflanze des Jahres 2021

In der kalten Jahreszeit bereichert der Meerrettich mit seiner beißenden Schärfe und blumigen Süße die Küche. Weniger bekannt ist, dass die Wurzel auch in der Naturheilkunde ihren festen Platz hat. Daher hat der Naturheilverein (NHV) Theophrastus den Meerrettich zur Heilpflanze des Jahres 2021 gewählt.

Meerrettich hat als Heilpflanze ein großes und leider bisher zu wenig ausgeschöpftes Potential. Seine Inhaltsstoffe haben viele positive Wirkungen. Die ätherischen Öle stärken die Abwehrkräfte und lösen den Schleim bei Erkältungskrankheiten. Auch bei Harnwegsinfekten kann die Pflanze helfen, da sie antibakteriell und entzündungshemmend wirkt. Außerdem enthält frischer Meerrettich wertvolle Flavonoide, B-Vitamine und relativ viel Vitamin C. Beim Raspeln von frischem Meerrettich tränen nicht selten die

Augen und die Nase läuft. Am besten wird der Meerrettich erst kurz vor dem Verzehr gerieben, da sich die Schärfe schnell verflüchtigt. Mit etwas Essig oder Zitronensaft bleibt das Aroma länger erhalten.

Meerrettich ist eine beliebte Beilage zu geräuchertem Fisch und deftigen Fleischgerichten. Mit saurer Sahne und Creme fraiche, etwas Pfeffer, frischen Kräutern lässt sich eine leckere Soße zubereiten. Auch Gemüse- und Kartoffelgerichte, Suppen, Salatdressings, Eier und Senf bekommen mit etwas geriebenem Meerrettich das gewisse Etwas.

Meerrettich ist in den Herbst- und Wintermonaten frisch erhältlich. Ihn gibt es auch aus der Tube und dem Glas, der Geschmack kann aber nicht mit der frischen Wurzel mithalten.

Katrin Gramann

Da rollte er durch's Dorf

War das eine Aufregung Ende November des vergangenen Jahres. Sollten wir, oder sollten wir nicht? Letztendlich wollten wir! Und so rollte am 1. Advent der Weihnachtsmarkt durch Oberseifersdorf.

Und was war das dann auch für eine Freude auf Seiten der Organisatoren, dass die rollende Idee von den Oberseifersdorfern so angenommen wurde und auf Seiten der Dörfler, dass die Macher wieder mal eine verrückte Idee hatten und diese dann so wunderbar umzusetzen wussten.

Das ging aber dieses Mal nicht ohne das inzwischen so bekannte Hygienekonzept. Dieses wurde daraufhin ausgearbeitet, vorbereitet, an alle vor Beginn bekannt gegeben und von allen Beteiligten konsequent umgesetzt.

Ein zusätzliches Problem vor Beginn unserer Fuhre waren die kurzfristigen Ausfälle von Mitwirkenden, mit denen leider in dieser turbulenten Zeit auch zu rechnen war. Aber dank der großen Bereitschaft konnten so entstandene Lücken schnell geschlossen werden.

Der am Ende des Tages und nach Abzug aller finanziellen Einsätze übrig gebliebene Erlös kommt dem Jugendclub von Oberseifersdorf für die Sanierung seines Containers zu Gute.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz besonders bei allen Oberseifersdorfern bedanken, die diese außergewöhnliche Aktion unterstützten, indem sie konsequent ihre Masken trugen und die Hygieneregeln einhielten. Danke an alle, die dem rollenden Weihnachtsmarkt 2020 zum Erfolg verhalfen.

die Organisatoren



Schlacht- verkauf

**am 31. Januar 2021
10.00 bis 12.00 Uhr**

**Info unter 0163 6685299
oder 03583 685601**

Bergstraße 43
02763 Eckartsberg



Ihr Partner am Bau

- Beton- und Mauerarbeiten
- Estrich- und Fliesenlegerarbeiten
- Trocken- und Innenausbau
- Werterhaltung und Reparaturen

Informieren Sie sich unter: www.ziesche-bau.de

Ziesche-Bau

Wilfried Ziesche Hinterer Weg 11 02763 Oberseifersdorf
Tel.: 03583-795707 Fax: 03583-795711 Funk: 0175-4109194

Ingenieurbüro

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Sawitzky

Maschinenbauingenieur

Statiker

Internationaler Schweißfachingenieur



**Statik für Kran-, Stahl- und Leichtbau
Tragwerksplanung**

Oberdorfstr. 115, 02763 Mittelherwigsdorf

0173 / 3782748

thomas_sawitzky@gmx.de



SVEN RÄTZE

TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

**Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden**

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts
Pal. Rekord-Kohle für 215,- € (1000 kg)
Pal. Holzbriketts für 175,- € (960 kg)

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de



Tischlerei & Restaurationsbetrieb
SCHRAMM
GmbH

Holz ist DEIN Werkstoff

Dann bewirb dich bei uns als

TISCHLER

Einsatzort hauptsächlich Dresden
Restaurator im Tischlerhandwerk
Möbelrestauration
Vorarbeiter

Angebote / Bauüberwachung / Rechnungen

Unser Team freut sich auf dich!

Deine Bewerbung an:
**Tischlerei & Restaurationsbetrieb
Schramm GmbH**
Ernst-Thälmann-Straße 4A
02763 Hörnitz

Schulranzen-Messe & Verkauf

Schulanfänger – hier gibt's Euren neuen Schulranzen!

RANZENWOCHE

nach Terminvereinbarung, Telefon 035842 210-0
E-Mail brueckner-nitschke@t-online.de

Aktion »Gesunder Kinderrücken«

am **27. Februar 2021**, 10.00 bis 18.00 Uhr
zur Schulmesse bei PORTA in Görlitz

BRÜCKNER & NITSCHKE OHG

02791 ODERWITZ
Tel. 035842 210-0
Fax 035842 210-45

mit Werksunterstützung

neue Modelle – große Auswahl

Engemanns Fleischerei
Neißtalweg 5, Rosenthal
02788 Hirschfelde
Tel. 035843 / 25438

Wir sagen **DANKE**
für Ihr Vertrauen
und wünschen
Ihnen Gesundheit,
Glück und Wohlergehen
im neuen Jahr.

1921 - 2021
100 Jahre Engemanns

Filiale PENNY Herrnhut
Löbauer Straße 45
02747 Herrnhut
Tel. 035873 / 366350

Filiale Norma Zittau
Görlitzer Straße 29
02763 Zittau
Tel. 03583 / 797929

Filiale Lidl Zittau
Kantstraße 31
02763 Zittau
Tel. 03583 / 514739

Diakonie Löbau-Zittau ... in guten Händen

Tagespflege »Herbstwege«

Tagespflege »Herbstwege«

Siedlung 5
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511104
Telefax 03583 5156879
E-Mail atp@dwlz.de

Teilstationäre Pflege

www.dwlz.de

ELEKTRO-Schäfer

Elektroinstallation Eckehard Schäfer
Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de

Steildächer · Flachdächer · Klempnerarbeiten · Terrassensanierung

Telefon 69 99 47 1

DACHDECKERMEISTER

arnd.thomas@t-online.de

Arnd Thomas

Geschwister-Scholl-Str. 105 · Eckartsberg
BÜRO: Chr.-Keimann-Str. 1a · Zittau

... und was können wir für Sie tun?

krause

Meisterbetrieb
Heizung, Lüftung, Sanitär

02763 Mittelherwigsdorf
Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) **70 79 59**
privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) **70 67 47**

Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen
Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage
Sanitärinstallationen · Badmodernisierung
Abwasseranschlüsse · Gasinstallationen



Wir machen,
dass es fährt.

Kfz-Technik Rolle

Leipziger Str. 39 · 02763 Zittau
Telefon: 03583 / 7002 17

- PKW- u. Transporterservice
- Glas- und Unfallreparatur

www.rolle.go1a.de · kfz-technik@auto-rolle.de

Autoverwertung Rolle

Radgendorfer Ring 25 · 02763 Radgendorf
Telefon: 03583 / 701500

- Abschleppdienst
- zertifizierte Autoentsorgung

www.auto-rolle.de · info@auto-rolle.de

rolle zu
Rolle



Ihr Tüchtiger Partner für Haus, Hof und Garten

- Fachgerechter Verschnitt von Obstbäumen, Hecken und Sträuchern
- Baumfällung und -pflege
- Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Fußbodenverlegung, Malerarbeiten

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute und sind schnell - preisgünstig - flexibel für Sie da!

Telefon: 0174 3048361

City-Fahrschule

Dipl.-Ing. Christian Krause

Tel. (03583) 51 25 55 · Mobil (01 73) 38023 55

gut
betreut
Verbands-
Fahrschule

Wir wünschen allen unseren FahrSchülern/innen und deren Familien einen guten Start ins Jahr 2021 und freuen uns darauf, Ihnen auch weiterhin ein verlässlicher FahrSchul-Partner zu sein.

Euer Christian Krause und Team.

Die Ferienkurstermine für 2021:

Herbstferien: 18. - 29. 10. 2021

Sommerferien: 26. 7. - 6. 8. und 23. 8. - 3. 9. 2021

www.cityfahrschulekrause.de

In schweren Stunden für Sie da!



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Christine & Katrin
Fichhorn

Neugersdorfer Bestattungen

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885

02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469

02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig



Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) 25 444





Die Hamann-Schmiede OHG
Stahlbau aller Art
 Oberdorfstraße 112 | 02763 Mittelherwigsdorf
 Tel. 0 35 83 / 70 37 77 | Fax 0 35 83 / 70 69 22
 www.hamann-schmiede.de | info@die-hamann-schmiede.de



*Wir wünschen allen ein gesundes
 neues Jahr in bester Zufriedenheit
 und persönlichen Wohlergehen.*

FuTex GmbH • Textil-Shop
 Hauptstraße 144 · Oderwitz
 ☎ 035842 2270 · textilshop@futex.info

Liebe Kunden!
**Wir sind weiter für Sie da,
 telefonisch und per E-Mail.**
**Auch unser Stickservice
 bleibt für Sie bestehen.**

**Gern beraten wir Sie
 Montag bis Freitag
 von 7.00 bis 14.00 Uhr.**



Bau- und Möbeltischlerei
Klaus Hänsch

*Wir wünschen
 unseren Kunden,
 Geschäftspartnern,
 Freunden
 einen guten Start
 in das neue Jahr
 2021.*



Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz
 Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47
 www.tischlerei-haensch.de · E-Mail: info@tischlerei-haensch.de



24 h-Telefon:
 03583 791440

Ambulanter Pflegedienst
 Häusliche Alten- und Krankenpflege
 Medikamentengabe/Spritzen
 Hilfe bei der Körperpflege
 Betreuungs- und Entlastungsleistungen
 Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorentagespflege
 „Zur alten Schule Hörnitz“

Pflegeheim
 „Haus Waldfrieden“ Oybin
 und „Pflegeheim“ Hörnitz

**Senioren- und
 Behindertenfahrdienst**

Betreutes Wohnen
 „Herbstzeit“ Zittau

Seniorenwohnanlage
 „Zum Roschertal“
 Betreutes Wohnen
 Seniorenwohngemeinschaft

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf
 ☎ **0 35 83 · 79 02 00**

*Für Sie
 geöffnet:*

Mo	5:30 - 10:00 Uhr
Di - Fr	5:30 - 17:00 Uhr
Sa	5:30 - 10:00 Uhr

Unsere Filialen:

- ...in Zittau im Salzhaus **Kolbes Brotladen**
- ...in Zittau, Markt 2
- ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
- ...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de

**Steffen
 JAHN Lack • Karosserie • Service**
 Meisterbetrieb

- Kfz-Unfallinstandsetzung – alle Typen
- Fahrzeuglackierung PKW, LKW, Motorrad
- Inspektionsservice, TÜV, AU
- Reifen, Autoglas

Telefon
(0 35 83) 51 73 27

Neusalzaer Straße 53c · 02763 Zittau






**B& MOBIL
LIFT SYSTEME**

**BARRIEREFREI
WOHNEN & LEBEN**

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte & Aufstieghilfen
- ✓ Elektromobile

Jetzt kostenlos & unverbindlich beraten lassen

☎ 03591 599 499
✉ info@bemobil.eu
🌐 www.bemobil.eu

**bis zu
4.000 €
Zuschuss**

B& Berndt Mobilitätsprodukte GmbH Äußere Lauenstraße 19 02625 Bautzen

**Metallbau und Bauelemente
Strietzel**

wünscht allen Kunden und
Geschäftspartnern ein
gesundes und erfolgreiches
neues Jahr 2021.



0172 6093081
03583 793508
mb.strietzel@t-online.de

Willi-Gall-Straße 10
02763 Oberseifersdorf

*Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz*



Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de

www.AmbestenBuechner.de

**Horst Büchner Automobile
GmbH**

Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2 a
02763 Zittau /
Eckartsberg

**Büchner
Gruppe**

Dein Partner
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



**Klaus Wöll
Steuerberater**

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de

Januar

1

Freitag

*Jetzt geht alles
wieder von
vorne los.*

**Gib jedem Tag
die Chance,
der schönste deines
Lebens zu werden.**

Diakonie 
Löbau-Zittau

... in guten Händen

**Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf**



**Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf**

**Schenkstraße 15
02763 Mittelherwigsdorf**

Telefon 03583 5156803
Telefax 03583 5156804
E-Mail sst.mhd@dwlz.de

**Häusliche
Krankenpflege**



www.dwlz.de

 **HELLMUTH ENERGIE**
... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/70855-0




HEIZÖL | HOLZPELLETS

Aus dem Gemeindejahr 2020



30 Jahre Gemeindepartnerschaft mit Dischingen



Gemeindeverwaltung im HKV-Zauberwald



Einrichtung von 5 Verweilplätzen, hier Mittelherwigsdorf, Lämmerruhe



Willkommenstafel Mittelherwigsdorf



Löschwasserteich Kulturfabrik



Ersatzneubau Zaunanlage KITA Eckartsberg



Breitbandinternet-Ausbau in den Ortsteilen



Ersatzneubau Geländer Dornspachstraße



Anstrich KITA Mittelherwigsdorf



Neudeckung Schuppendach KITA Eckartsberg

Aus dem Gemeindejahr 2020



Errichtung Barrierefreier Zugang Turnhalle Mittelherwigsdorf



Instandsetzung Bachsohle Eckartsbach Oberseifersdorf



Straßeninstandsetzung Feldstraße Eckartsberg



Straßeninstandsetzung Kleine Seite Mittelherwigsdorf



Radgendorf



Eckartsberg

UMGEBINDEHAUS-INFOPLÄTZE



Beschaffung ferngesteuerte Mähraupe



Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen Feuerwehr Mittelherwigsdorf



Oberseifersdorf



Mittelherwigsdorf



Übernahme Tanklöschfahrzeug des Landkreises



Preisgeld zur Sanierung der Alten Lotte



Preisgeld zur Sanierung des Jugendklub Oberseifersdorf

